



Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie
der Abgeordneten des SSW

Erster Parlamentarischer Untersuchungsausschuss

Drucksache 16/ 2703

Der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag zur Einsetzung des „Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses“ wird wie folgt geändert:

1.

In der Frage 1.1 wird das Wort „erheblichen“ gestrichen.

2.

Die Frage 1.1.10 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Bei welchen Entscheidungen und in welchem Umfang wurden Aussagen von Rating-Agenturen als Entscheidungsgrundlage berücksichtigt? Ist dieses Vorgehen mit der Sorgfalt eines gewissenhaften Vorstandes oder Aufsichtsrates vereinbar?“

3.

Die Frage 1.2.1 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Trifft es zu, dass Klumpenrisiken eingegangen wurden? Wenn ja, welches waren die Gründe, die den Vorstand zu dieser Maßnahme veranlasst haben?
Wenn ja, wurde gegen gesetzliche Verbote verstoßen?“

4.

Die Frage 2.1 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Trifft es zu, dass nicht das gesamte CIP in der Bilanz konsolidiert worden ist, sondern größtenteils von Einzweckgesellschaften mit Sitz im Ausland verwaltet wurde?
Auf wessen Initiative erfolgte diese Entscheidung und wer ist für diese Entscheidung verantwortlich?“

5.

Die Frage 3.3.2 wird geändert und wie folgt neu formuliert:

„Wenn ja, mit welchen Maßnahmen wurde darauf reagiert?“

6.

Die Frage 4.6 wird geändert und wie folgt neu formuliert:

„Trifft es zu, dass der Landesregierung und insbesondere Finanzminister Rainer Wiegard im April 2008 Schwächen im Risikomanagement der HSH Nordbank bekannt waren? Wenn ja, warum wurden das Parlament und die Parlamentsausschüsse hierüber nicht unterrichtet?“

Tobias Koch
und Fraktion

Jürgen Weber
und Fraktion

Wolfgang Kubicki
und Fraktion

Monika Heinold
und Fraktion

Lars Harms
Für die Abgeordneten des SSW